

3 Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Ländlicher Raum, Energie

Hessen zum Vorreiter der Energiewende machen

Trotz guter Voraussetzungen gehört Hessen gegenwärtig zu den Schlusslichtern bei Ausbau und Nutzung Erneuerbarer Energien. Das Ziel der Koalition ist, Hessen vom Außenseiter zum Vorreiter in der überfälligen Energiewende zu machen. Globales Denken und lokales Handeln sind keine Schlagworte, sondern werden von uns in politisches Handeln gegossen. Die im Wesentlichen von der gegenwärtigen konventionellen Energienutzung verursachte Veränderung des Klimas sowie die spürbaren negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit, die Endlichkeit fossiler und atomarer Energieträger und die damit verbundene Abhängigkeit von Energieimporten mit steigenden Kosten für die gesamte Volkswirtschaft und das immense nicht kalkulierbare Gefahrenpotenzial aus der Atomenergienutzung zwingen uns zur Umkehr. Die Energiewende wurde in Hessen von der Regierung Koch bewusst blockiert, deshalb hat Hessen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien einen besonders großen Nachholbedarf. Wir wollen der Kostenexplosion konventioneller Energien und der damit verbundenen steigenden Kosten für Energieimporte entgegenwirken. Gleichzeitig gilt es, die Chancen für zehntausende neuer Arbeitsplätze durch den Ausbau erneuerbarer Energien zu nutzen. Mit dem Abschalten der Atomkraftwerke und dem im Hinblick auf den Klimaschutz notwendigen Verzicht auf neue Kohlegroßkraftwerke haben wir die Chance, eine moderne zukunftsfähige Energieversorgung in Hessen aufzubauen. Dazu müssen die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, für die das Land die Kompetenzen in der Hand hält.

Atomkraft: Biblis abschalten. Ausstieg aus dem Atomzeitalter!

Unser Ziel ist es, die Nutzung der Atomenergie gemäß des Gesetzes zur Beendigung der Atomenergie auslaufen zu lassen, weil diese für die Bevölkerung unververtretbare Risiken bedeutet, die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente weltweit ungeklärt ist und es ein Risiko des Missbrauchs von Kernbrennstoffen und gezielter terroristischer Angriffe gibt.

Biblis A ist das älteste in Betrieb befindliche Atomkraftwerk Deutschlands, Biblis B ist nur unwesentlich jünger. Das Land setzt sich für eine baldige Abschaltung der Reaktoren Biblis A und B ein und lehnt Laufzeitverlängerungen ab.

Für die Atomaufsicht steht die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle. Das Atomgesetz verlangt eine Schadensvorsorge nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Wir fordern den Bund auf, dass er die im Entwurf vorliegenden „Sicherheitsanforderungen für Kernkraftwerke“ als systematische Darstellung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik baldmöglichst in Kraft setzt. Das Land wird unter Berücksichtigung der Risiken, vor allem durch Angriffe aus der Luft, die Sicherheit des Weiterbetriebs von Biblis A und B neu bewerten.

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen,

- dass die betrieblichen Rückstellungen für die Folgelasten der Atomkraft in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden, um ihre tatsächliche Verfügbarkeit in der Zukunft zu sichern
- dass eine Steuer auf atomare Brennstoffe eingeführt wird
- dass eine angemessene Haftpflichtversicherung für Atomkraftwerke durchgesetzt wird.

Auf Landesebene ändern wir die Hessische Bauordnung. Ziel ist die Ansiedlung der Verantwortlichkeit für die Genehmigung von baulichen Änderungen an Atomanlagen bei der hessischen Atomaufsicht im Umweltministerium.

Wir werden uns gegenüber der Kraftwerksbetreiberin für eine zeitnahe Veröffentlichung der periodischen Sicherheitsüberprüfung von Biblis A und B einsetzen.

Statt fossiler Elektrizitätserzeugung: Hessen braucht saubere Luft

Die Erfüllung der Klimaziele der Bundesregierung schließt den Bau neuer Kohlegroßkraftwerke aus, da diese auf Jahrzehnte hinaus Millionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre entlassen würden. Deshalb sieht sich die neue Landesregierung in der Verpflichtung, den Beschluss des Landtages vom 5. Juni 2008 umzusetzen, in dem der Neubau eines Kohlekraftwerks am Standort Staudinger abgelehnt wird. Dazu wird sie alle landesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Wir prüfen die landesgesetzliche Festlegung einer Pflicht zur Kraft-Wärme-Kopplung, die Festlegung elektrischer Mindestwirkungsgrade für Neuanlagen und die landesgesetzlichen Möglichkeiten zum Ausschluss bestimmter Brennstoffe für Großkraftwerke in bereits einschlägig vorbelasteten Gebieten.

Darüber hinaus wird die Landesregierung ihre rechtlichen und politischen Möglichkeiten vollständig ausnutzen, den Bau eines Kohlekraftwerkes auf der Ingelheimer Aue zwischen Mainz und Wiesbaden zu verhindern. Der Bau würde den Luftreinhalte- und Klimaschutzinteressen Hessens widersprechen.

Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien: Aktiv statt radioaktiv, innovativ statt fossil

Fossile Energien und Uran sind endlich. Die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien ist möglich und elementar erforderlich. Am schnellsten ist diese Umstellung in der Elektrizitätsversorgung realisierbar. Diese streben wir für Hessen schnellstmöglich an.

Hessen hat das dafür erforderliche natürliche Potenzial. Es verfügt darüber hinaus über eine hervorragende technisch-wissenschaftliche Kompetenz sowie profilierte Unternehmen mit entsprechenden Fähigkeiten in der Projektentwicklung und im Anlagenbau. Diese Potenziale werden wir in Zukunft voll ausschöpfen und durch politische Initiativen zur Entfaltung bringen.

Dazu werden wir ein öffentlich zugängliches Landeskataster über die Potenziale Erneuerbarer Energien in Hessen nach dem jeweiligen Stand der Erkenntnisse und der einzelnen Anlagenarten erstellen. Dies schließt das Potenzial von Speicherkapazitäten ein und wird laufend fortgeschrieben.

Das Hessische Landesplanungsgesetz wird schnellstmöglich novelliert. Dabei werden als Ziel aller Planungsebenen der Ausbau und die Nutzung der Erneuerbaren Energien als vorrangiger öffentlicher Belang gesondert und verbindlich festgeschrieben.

Die Vorranggebiete in den Regionalplänen wollen wir deutlich ausweiten.

Die übrigen Gebiete gelten als Vorbehaltsgebiete, in denen Gemeinden nach Abwägung der lokalen Besonderheiten in selbstständiger Entscheidung Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien zulassen können.

Ausgeschlossen davon sind ausgewiesene Naturschutzgebiete, der Nationalpark Kellerwald-Edersee und die besonders geschützte Kernzone des Biosphärenreservats Rhön.

In der Landesplanung werden Vorgaben zur regionalplanerischen Festsetzung von Mindestleistungen für die Nutzung der Windenergie abhängig von den in den Regionen zur Verfügung stehenden Potenzialen festgeschrieben.

Die Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzes zum Vorrang Erneuerbarer Energien wird eine der ersten Initiativen der neuen Landesregierung sein.

Wir wollen ein Klima- und Umweltschutzprogramm für Hessen, das über die Energiewende im Stromsektor hinaus auch in den Bereichen Wärme und Verkehr zu erheblichen Verringerungen von Schadstoffen führt. Dazu gehören insbesondere:

- die Verabschiedung eines Hessischen Erneuerbaren Wärmegesetzes, das über Neubauten hinaus auch Regelungen für Altbauten (z. B. beim Austausch von Heizungsanlagen) trifft. Darüber hinaus sind monetäre Anreize und Beratung zur energetischen Sanierung zu schaffen, insbesondere bei vermieteten Gebäuden
- die Änderung der Hessischen Bauordnung sowie gegebenenfalls Bundesratsinitiativen zur Änderung von Bundesgesetzen (z. B. BauGB), um künftig gebäudetechnische Merkmale des Energieverbrauchs (wie z. B. Passivhausstandard, Anschluss- und Benutzungsregelung für Wärmenetze, Solarsatzungen) durch kommunale Satzungen abdecken zu können und „Solarverhinderungssatzungen“ einzuschränken
- die Änderung des Nachbarrechtsgesetzes und der Bauordnung, um bei Grenzbebauung die Duldung untergeordneter Bauteile zur Wärmedämmung auch im Bereich des Nachbargrundstücks zu erreichen
- die Ermöglichung energetischer Sanierungsmaßnahmen auch in älteren Bauwerken
- die Verabschiedung des Hessischen Erdkabelgesetzes, vorbehaltlich einer abschließenden bundesgesetzlichen Regelung, bzw. intensive Aktivitäten auf Bundesebene zur weiteren Ermöglichung von Landesregelungen im Bundesgesetz
- der Aufbau einer hessischen Energie- und Klimaschutzagentur, ggf. in Form einer gemeinnützigen Stiftung. Dadurch wird eine operative Umsetzungsebene für eine aktive Energiepolitik geschaffen. Die Aufgaben der Agentur sind Aufbau, Durchführung und Koordination
 - von Förderungs- und Umsetzungsberatungen für private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
 - der Öffentlichkeitsarbeit und von Kampagnen für Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbaren Energien
 - von Weiterbildungsangeboten (z. B. für am Bau beteiligte Akteure sowie Landwirte und Landwirtinnen)

- einer landesweiten Energiesparkampagne (Zielgruppe: private Haushalte und Unternehmen)
 - einer landesweiten Dachbörse zur stärkeren Verbreitung von Fotovoltaikanlagen sowie einer damit verbundenen regional ausgerichteten Öffentlichkeitskampagne
 - die Fortführung der Arbeit des Hessen Kompetenzzentrum (HeRo) und ggf. Integrierung in die Arbeit der Energieagentur
- die Prüfung eines hessischen Energieeffizienzkleinkredits zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in einkommensschwachen Haushalten
 - die Schaffung eines Anreizsystems zur Förderung des Energiesparens und zur Steigerung der Energieeffizienz in Kommunen
 - ein Kreditprogramm für Klein-Blockheizkraftwerke zur Mobilisierung der Kraft-Wärme-Kopplung in Häusern
 - die Entwicklung eines Wirtschaftskreislaufs Hessische Biomasse. Dieser beinhaltet u.a.
 - die systematische Erschließung der organischen Abfälle zur energetischen Nutzung
 - die Förderung von Mikrogasnetzen zur dezentralen Nutzung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung
 - die Fortsetzung des Konzeptes BioRegio Holz zur Erschließung regionaler Holzpotenziale
 - die Unterstützung landwirtschaftlicher Kooperationen und Kooperationen mit regionalen Energieversorgern für die energetische Verwertung vor allem von Reststoffen aus der Landwirtschaft
 - die Schaffung von Anreizen zur Entwicklung von Kombikraftwerken
 - die Unterstützung von Initiativen kleiner Ortschaften bei der Umstellung der Versorgung auf erneuerbare Energien (Bioenergie-Dörfer)
 - Stärkung der Forschungsförderung für Energieeinsparung und Erneuerbare Energien.

Das Land Hessen wird sich im Zuge der Neuordnung der Eigentümerstruktur des Übertragungsnetzes im Vollzug der von der EU-Kommission auferlegten eigentumsrechtlichen Separierung (Unbundling) von Stromproduktion und Übertragungsnetz dafür einsetzen, dass die gegenwärtig in der Hand der vier deutschen Stromkonzerne befindlichen Übertragungsnetze von einer Netzbetriebsgesellschaft in privatwirtschaftlicher Rechtsform übernommen werden, die von Bund und Ländern getragen wird. Die finanziellen Auswirkungen auf das Land Hessen durch die Gründung einer solchen Gesellschaft werden vor der Einbringung einer Bundesratsinitiative geprüft.

Weiterhin wird sich die Landesregierung mittels Bundesratsinitiativen für die Wiedereinführung der Steuerermäßigung für Biokraftstoffe, für den Wegfall des Beimischungszwangs und für die Einführung einer Zertifizierung der Anbaukonzepte für Bioenergie und Biorohstoffe nach nachhaltigen Anbaukriterien einsetzen.

Das Land als Vorbild – Ökologisierung der Landesverwaltung

Das Land Hessen hat eine Vorbildfunktion im Bereich des Energiesparens, der Effizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien vor allem im Bereich der Liegenschaften.

Das Projekt „Null-Emissions-Landesverwaltung bis 2020“:

- Für die landeseigenen und kommunalen Gebäude und Einrichtungen ist ein gesonderter Energiehaushalt zu erstellen. Darin werden die zur Energieeinsparung notwendigen Investitionen den dauerhaft eingesparten Energiekosten gegenübergestellt. Außerdem werden energetische Mindeststandards als Entscheidungskriterium bei der Baufördermittelvergabe eingeführt. Näheres wird in einem Landesgesetz für den Vorrang von Erneuerbaren Energien geregelt.
- Es wird eine Bestandsaufnahme mit Einspar- und Effizienzpotenzialen, dem CO₂-Ausstoß, den Möglichkeiten zur Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und zum Aufbau von Erneuerbaren Energie-Kapazitäten durchgeführt.
- Die Versorgung der Landeseinrichtungen mit Ökostrom mit zusätzlichem Umweltnutzen wird sichergestellt.
- Die Potenziale zur Stromeinsparung und zur energetischen Sanierung bzw. des Energiemanagements in Immobilien und Anlagen des Landes werden genutzt.
- Es wird ein Programm zur Eigenherstellung von Strom durch regenerative Energien umgesetzt.
- Wir werden ökologische Beschaffungskriterien entwickeln, besonders für Elektrogeräte.

Kommunale Energieversorgung

Die Landesregierung wird die hessischen Kommunen bei ihren Initiativen zum Rückkauf von Strom- und Gasnetzen auf kommunaler Ebene nach Ablauf der jeweiligen Konzessionsverträge sowie bei der Neugründung von eigenen Energieversorgungsunternehmen fachlich unterstützen und beraten.

Die Landesregulierungsbehörde wird auf Grundlage der Anreizregulierungsverordnung darauf hinwirken, dass die jeweiligen tatsächlichen Kosten des Betriebs und Ausbaus des Verteilnetzes entsprechend der örtlichen Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.

Wir werden Modellprojekte für die unabhängige Energieversorgung von Siedlungen und Gemeinden fördern und dabei auf bestehende Ansätze wie das Kasseler DeENet zurückgreifen, um die prognostizierten 20.000 Arbeitsplätze in den Bereichen dezentraler Energietechnik und Erneuerbare Energien in Nordhessen zu erreichen. Zudem werden wir den Einsatz von effizienten Wärmepumpen und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung vorantreiben.

Umwelt schützen

Ziel der Landesregierung ist es, die natürlichen Lebendgrundlagen zu schützen und zu erhalten. Dies bedeutet, aktiv zu sein für den Schutz der Böden vor Belastungen, für saubere Luft und sauberes Wasser sowie für die Abfallvermeidung und -verwertung. Hessen hatte unter rot-grünen Landesregierungen eine Spitzenstellung im Umweltschutz. Diese wollen wir wieder erlangen.

Umweltbildung

Die hessische Umweltbildung wird ausgebaut und das bürgerschaftliche Engagement für mehr Klimaschutz unterstützt. Wir werden das Instrument der Nachhaltigkeitskonferenz zur Gestaltung der Landespolitik nutzen. In diesem Zusammenhang wird die Umweltallianz Hessen zielgerichteter gestaltet.

Umweltbewusstes Verhalten wird über die schulische Ausbildung gefördert.

Die Landesregierung fördert zur Forschung im Bereich Erneuerbare Energien die Einrichtung weiterer Stiftungsprofessuren und nimmt dies in die Zielvereinbarungen mit den hessischen Hochschulen auf.

Bodenschutz: Vor Altlasten schützen, Verantwortlichkeiten klären

Das Hessische Bodenschutzgesetz wird geändert. Die Trägerschaft der Altlastensanierung wird öffentlich ausgeschrieben. Ein Altlastensanierungsfonds wird eingerichtet, der durch eine Altlastenfinanzierungsumlage finanziert wird. Vorsorgender Bodenschutz umfasst auch die Wiedernutzung oder Renaturierung von Flächen.

Luftreinhaltung: Die Abgas- und Feinstaubbelastung der Bevölkerung wirksam reduzieren

Luftreinhalte- und Aktionspläne werden auch unter dem Gesichtspunkt des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erstellt.

Das Land wird die Notwendigkeit der Verhängung von Tempolimits aus Gründen der Luftreinhaltung oder des Lärmschutzes sorgfältig prüfen.

Die Gesamtbelastungsstudie Luftschadstoffe für die Rhein-Main-Region wird unter Berücksichtigung aller geplanten Aktivitäten (EBS-Anlage Höchst, Kraftwerke KMW und Staudinger, Flughafen, Straßenbauprojekte) fertig gestellt. Dazu gehört die Erarbeitung eines entsprechenden Empfehlungsteils, in welchem wirksame Vorschläge zur Reduzierung der Luftbelastung dargestellt werden.

Durch eine leistungsfähige Umweltverwaltung sowie durch Human- und Biomonitoring wollen wir dazu beitragen, Belastungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um besonders gefährdete Personen und besonders unsere Kinder vor gesundheitsschädlichen Einflüssen zu schützen.

Mit Wasser verantwortlich umgehen

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass zukünftig ein „Wassercent“ erhoben wird. Dieser soll auf die Entnahme von Grundwasser sowie die Entnahme von Oberflächenwasser durch Kühlwasser benötigende Kraftwerke erhoben werden.

Für gewerbliche Entnehmer soll es bei nachgewiesenen wirtschaftlichen Notlagen Entlastungen geben.

Das Aufkommen aus dem Wassercent wird zweckgebunden für Projekte des Umwelt- und Klimaschutzes, der Energiewende und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verwendet. Darüber hinaus werden Anreize für kommunale Investitionen zur Wasserreinhaltung, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbehandlung und zur Vermeidung von Wasserverlusten geschaffen.

Die Wärmelastpläne für die hessischen Gewässer werden aktualisiert.

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte werden gefördert. Wir werden die Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen (insbesondere: Phosphor-Eliminierung in Kläranlagen, Ausstattung von Kläranlagen an Gewässern mit besonders hohem Abwasseranteil mit Filtration, Pilotprojekte zur Einführung einer weiteren Klärstufe zur Spurenstoffeliminierung).

Es wird ein Programm zur Reduktion der Uranbelastung an besonders belasteten Brunnen (z.B. zum Filtereinbau) aufgelegt.

Die Potenziale zur Errichtung und Modernisierung kleiner Wasserkraftwerke bei gleichzeitiger Verbesserung der Gewässersituation unter ökologischen Gesichtspunkten werden geprüft.

Das Wassergesetz wird so geändert, dass ein vorbeugender Hochwasserschutz gewährleistet ist. Dazu werden wir natürliche Wasserkreisläufe wiederherstellen, Überflutungsräume zurückgewinnen, Fließgewässer renaturieren und Böden entsiegeln.

Ein Forschungs- und Aktionsprogramm „Klimawandel und Sicherung der Trinkwasserversorgung“ wird initiiert.

Wir wollen die Reduzierung der Salzeinleitung in die Werra mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität. Dazu muss die K+S AG Maßnahmen ergreifen, die die Salzeinleitungen in die Werra mit dem Ziel reduzieren, die Wasserqualität deutlich zu verbessern. Dies beinhaltet die Vorlage eines Konzeptes durch das Unternehmen, wie die Werra bis zum Jahre 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden kann.

Abfall: Weniger Abfall und bessere Verwertung

Wir werden eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung der Verpackungs- zu einer Wertstoffverordnung auf den Weg bringen. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Erweiterung der Gelben Tonne zu einer Wertstofftonne.

Die Landesregierung strebt eine Vereinbarung mit der hessischen Wirtschaft mit dem Ziel an, durch Vermeidungs- und Verwertungsstrategien für besonders überwachungsbedürftige Abfälle eine Verminderung zu erreichen.

Die Entsorgung der Gewerbeabfälle wird auf Vollzugsdefizite überprüft und diese behoben.

Natur und Wirtschaft – den ländlichen Raum entwickeln

Unsere Politik orientiert sich an allen drei Aspekten der Nachhaltigkeit. Damit erreichen wir die Gleichrangigkeit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen. Wir wollen Fortschritt und Wohlstand auch für den ländlichen Raum. Um dies zu erreichen, werden wir die Veränderungen durch Wirtschaftsentwicklung und demografischen Wandel aufnehmen und neue Impulse zu einer nachhaltigen strukturellen und eigenständigen Weiterentwicklung der ländlichen Räume in Hessen geben. Wir werden dafür Sorge tragen, dass auch abseits der Ballungsräume eine bedarfsgerechte infrastrukturelle Versorgung und eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur existieren. Auch auf dem Lande müssen die Menschen gut und gerne leben können. Uns geht es deshalb um eine integrierte Konzeption für eine zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raums, in der alle relevanten Programme wieder zusammengefasst werden.

Unser Ziel ist es:

- die lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale zu fördern und damit die Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse zu verbessern
- die Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Schaffung zukunftsfähiger Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu verbessern
- die Infrastruktur im ländlichen Raum zu sichern und bedarfsgerecht zu gestalten
- neue Technologien und Medien zu fördern
- eine angemessene Grundversorgung unserer Dörfer zu erhalten
- Natur und Umwelt zu bewahren und zu verbessern.

Wir wollen eine Regionalentwicklung mit den Menschen vor Ort. Sie sollen beteiligt werden an der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte, die mit ihren regionalen Leitbildern die Basis für den Einsatz von Fördermitteln aus den unterschiedlichen Quellen bilden sollen.

Die derzeitigen Schwerpunkte im Entwicklungsplan Ländlicher Raum sollen überprüft werden, um die Einzelprogramme stärker auf Fragen des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes, der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, des demografischen Wandels und der Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten auszurichten.

Dörfer mit Lebensqualität

Die hessischen Dörfer weisen in ihrer Struktur und in ihren Lebensformen eine große Vielfalt auf. Sie weiterzuentwickeln und ihre wirtschaftliche Grundlage und hohe Lebensqualität zu sichern, ist Ziel unserer Politik. Wirtschaftliche Konzentration und die Folgen des demografischen Wandels schränken die Freiheit der Menschen auf dem Lande ein.

In Gebieten mit besonders starkem Rückgang der Bevölkerung wären die Kosten für zentrale Versorgungsstrukturen immens. Hier werden wir die Umstrukturierung zu dezentralen Strukturen fördern. Der notwendige Umbau von Versorgungseinrichtungen verursacht zusätzliche Kosten bei rückläufigen Nutzerzahlen. Wir werden eine Förderung dieses Umbaus unter Einbeziehung des Kommunalen Finanzausgleiches prüfen.

Wir wollen die Richtwerte, beispielsweise für Kindergärten oder die ÖPNV-Andienung, zur Erhaltung der Infrastruktur in den ländlichen Regionen überprüfen. Die Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen werden fortgeführt. Insbesondere im Dorferneuerungsprogramm werden neue Schwerpunkte für die positive Gestaltung des demografischen Wandels und für den Klimaschutz gesetzt.

Das Programm soll ausgebaut und deutlich aufgestockt werden. Dazu werden wir neben dem Kommunalen Finanzausgleich Mittel des Landes, des Bundes und der EU einsetzen. Wir wollen es als wirtschaftspolitischen Stabilisationsfaktor im ländlichen Raum nutzen und damit erneut Investitionen in erheblichem Umfang auslösen, die sich in Handwerk, Handel und Gewerbe arbeitsplatzfördernd und -sichernd auswirken. Dies gilt besonders für die energetische Sanierung. Wir wollen erhaltenswerte Dorfkerne so umgestalten, dass Wohnen und Arbeiten in Kombination möglich ist. Die regionaltypische Bausubstanz soll erhalten werden. Es geht um die Verbesserung der Grundversorgung mit Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Bereich. Dazu gehört auch die Versorgung mit ausreichend schnellen Internetanschlüssen. Es sollen Impulse für wirtschaftliche und kulturelle Eigeninitiativen ausgelöst werden. Die Förderrichtlinien werden dementsprechend überarbeitet.

Für eine Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum werden wir innovative Formen, wie beispielsweise Bürgerbusprojekte, Rufbusse und Anrufsammeltaxis unterstützen. Damit wollen wir die strukturelle Entwicklung begünstigen, Arbeitsplätze in den regionalen Räumen langfristig sichern, die Begegnung der Menschen untereinander problemloser gestalten und individuelle Mobilitätswünsche ermöglichen.

Angesichts der Angebotsreduzierung gerade in sehr kleinen Ortsteilen wird eine ortsnahe Einzelhandelsversorgung immer wichtiger, bei der zum Beispiel Post- und Bankdienstleistungen integriert werden können. Wir werden diese mit Modellprojekten unterstützen.

Naturschutz stärken

Wir werden mit einem neuen Naturschutzgesetz an die rot-grünen Naturschutztraditionen anknüpfen. Unser Grundgedanke dabei bleibt, Natur und Landschaft sowohl im besiedelten wie auch im unbesiedelten Bereich so zu behandeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt und Eigenart der Pflanzen- und Tierwelt als Lebensgrundlage des Menschen, aber auch um ihrer selbst willen nachhaltig gesichert sind.

Der Schutz der Natur wäre nicht so weit, wie er heute ist, ohne die Arbeit der vielen Menschen, die ehrenamtlich Naturschutz betreiben. Diese Arbeit wollen wir durch das neue Naturschutzgesetz unterstützen. Wir werden die Rechte der Naturschutzbeiräte wieder ausweiten und das Verbandsklagerecht erneut herstellen. Mit stringenten Verfahrensregelungen werden wir mögliche Verzögerungen begrenzen. Wir werden wieder landestypische Biotope unter Schutz stellen und den Landschaftsschutz wieder durchsetzen. Wir werden in einer sinnvollen Mischung von hoheitlichem und vertraglichem Naturschutz die großflächigen Schutzgebiete von

Natura 2000, aber auch die kleineren Naturschutzgebiete, langfristig sichern. Dazu gehört gleichermaßen die notwendige Pflege. Die Betreuung und die Pflegeplanung der Naturschutzgebiete sowie die Managementplanung der Natura 2000-Gebiete werden den Naturschutzbehörden zugeordnet.

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für ein Umweltgesetzbuch mit einheitlichen länderübergreifenden Umwelt- und Naturschutzstandards einsetzen. Nachhaltige Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik genießen Priorität. Dazu gehören der sparsame Umgang mit Flächen, eine behutsame Nachverdichtung und das Bewahren innerstädtischer Naturräume genauso, wie der Schutz regionaler Grünzüge, Landschafts- und Naturparks. Gewässerufer wollen wir für städtisches Leben öffnen. Der weiteren Zersiedelung, besonders durch großflächigen Einzelhandel auf der grünen Wiese, widersetzen wir uns.

Als Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie wird eine Hessische Landesstrategie für die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biotop- und Artenschutz) aufgelegt.

Das europäische Naturschutzrecht in Form der Flora-Fauna-Habitat (FFH)- Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie ist das Kernstück der europäischen Politik zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. In Hessen wird die Landesregierung im vorhandenen Schutzgebietssystem von Natura 2000 den Schwerpunkt auf die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Arten und deren Lebensräume setzen. Dafür sollen die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die landeseigenen Stiftungen Natura 2000 und Stiftung Hessischer Naturschutz (SHN) werden in ihrer Ausrichtung überprüft. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit dieser Stiftungen zu verbessern. Die Stiftung Natura 2000 soll für Maßnahmen außerhalb des Vertragsnaturschutzes im Wald geöffnet werden. Ergänzend soll eine Stiftung „Tierschutz“ geschaffen werden.

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) wird um den Bereich Naturschutz ergänzt und zu einer Fachbehörde für Umwelt, Natur und Geologie (HLUNG) ausgebaut.

Integriert in Ganztagsangebote und außerschulische Jugendbildung wird der Umgang mit Natur und Umwelt den notwendigen Stellenwert erhalten. Wir werden die Umweltbildung in Hessens Schulen und Kindergärten stärken und einen Ideenwettbewerb der Schulen ausrufen. Schulgebäude sollen Vorbilder in Sachen ökologische Baustoffe, Energieeinsparung und solare Dachnutzung werden.

Wir werden ein Landschaftsprogramm für den Erhalt der für Hessen typischen Vielfalt der Natur auf den Weg bringen und das notwendige Biotopverbundsystem für Hessen schaffen. Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wird erstmals das Bundesnaturschutzgesetz durch die Einbeziehung des Biotopverbundnetzes konkretisiert.

Um auch ehemals in Hessen heimischen Tierarten wieder einen Lebensraum zu bieten, wollen wir ein Netz von Wildbrücken schaffen, die die landschaftszerschneidende Wirkung von Verkehrswegen mindern.

Wir wollen, dass die europäischen Programme für die regionale Förderung der Landwirtschaft gezielt zur Förderung der ländlichen Räume und zum Schutz der Natur eingesetzt werden. Wir wenden uns gegen eine Aufweichung der europäischen FFH-Richtlinien.

Der Nationalpark Kellerwald sowie das Biosphärenreservat Rhön erfahren eine umfassende Unterstützung in ihrer Ausrichtung und Weiterentwicklung. Die Dienst- und Fachaufsicht für beide wird dem für Naturschutz zuständigen Ministerium zugeordnet.

Die Naturschutzausgleichsabgabe soll kommunalfreundlicher als bisher für Umwelt entlastende Maßnahmen verwendet werden. Die Kompensation muss in der Regel dort stattfinden, wo die Belastung vorgenommen werden soll, das heißt, es wird ein direkter natürlicher Ausgleich in der Nähe erfolgen.

Es wird eine staatliche Umweltlotterie in Hessen neu eingeführt. Die Erlöse dieser Lotterie werden zweckgebunden für den Naturschutz eingesetzt.

Wälder erhalten und nutzen

Wir wollen ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Walderhaltung und vernünftiger Nutzung. Angesichts der Klimaveränderungen und der beginnenden Rohstoffknappheit wird die Nutzung von Holz immer wichtiger.

Wald ist nicht nur als Produktionsstätte für nachwachsenden Rohstoff und als natürliches Refugium für Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar, Wald wird außerdem zum Schutz unseres Bodens und Wassers, als Klima-, Immissions-, Lärm- und Sichtschutz, aber auch als Erholungsraum dringend gebraucht. Wir betrachten den öffentlichen Wald in Hessen als Bürgerwald, der im Interesse aller bewirtschaftet wird.

Wir wollen die ökologische und ökonomische Leistungsfähigkeit des Waldes durch eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft sichern. Dabei wollen wir immer stärker den Aufbau und den Erhalt standortgerechter Wälder mit naturgemäßen Waldbaumethoden fördern und damit unsere Waldökosysteme stabilisieren. Dazu gehören eine weitgehend natürliche Verjüngung, angepasste Wildbestände, der Verzicht auf Kahlschläge und auf Chemieeinsatz im Wald. Notwendige Waldsanierungen sowie die Vorbereitung auf die geänderten Verhältnisse durch den Klimawandel repräsentieren eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Deshalb werden wir die bestehenden Bannwälder und die bedrohten Wälder im Ballungsraum Rhein-Main besonders schützen und für das Rhein-Main-Gebiet ein Walderhaltungsprogramm auflegen. Die Aufweichung der Bannwaldverordnung werden wir zurücknehmen.

Die hohe ökologische und soziale Qualität unserer Waldwirtschaft werden wir durch eine internationale Zertifizierung nach den Normen des Waldbewirtschaftungsrates Forest Stewardship Council (FSC) bestätigen lassen.

Forstwirtschaft und Forstpolitik sind für uns ein Element der Entwicklung ländlicher Räume. Sie sichern regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Wir wollen, dass

durch bessere Verknüpfung der einzelnen Elemente höhere Anteile der Wertschöpfung in den Regionen verbleiben. Der hohe Waldanteil Hessens ermöglicht – entsprechend ökologischer und nachhaltiger Kriterien – eine stärkere energetische Nutzung. Wir werden den Landesbetrieb HessenForst in die Lage versetzen, den Wald naturnah und nachhaltig als Energielieferanten zu bewirtschaften.

Wir wollen für Hessens Wälder – gegebenenfalls durch zusätzliche Beschäftigung – eine ausreichende Anzahl von Förstern und Waldarbeitern sicherstellen. Das Einheitsforstamt als Fachverwaltung hat sich bewährt; die Präsenz der Forstverwaltung darf nicht weiter reduziert werden.

Das hessische Forstgesetz wird zu einem hessischen Waldgesetz fortentwickelt. Dabei sollen vor allem Vorgaben zur nachhaltigen Bewirtschaftung verankert und besondere Ziele zum Klimawandel sowie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt festgelegt werden.

Die Landesregierung wird jährlich über den Zustand des hessischen Waldes berichten.

Im Landesbetrieb HessenForst wird ein Fachbeirat für ökologische Belange des Staatswaldes eingerichtet.

Landwirtschaft auf neuen Wegen

Die meisten Landwirte und Landwirtinnen in Hessen stellen sich der schwierigen Aufgabe, die Produktion gesunder Nahrung unter Schonung natürlicher Ressourcen mit den ökonomischen Zwängen in Einklang zu bringen. Dabei wollen wir sie unterstützen. Die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Schaffung und Pflege von Räumen für Erholung und Freizeit müssen der Landwirtschaft angemessen honoriert werden. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass EU-Mittel aus dem Bereich der Direktzahlungen zugunsten umweltbezogener Leistungen im Agrarbereich und für die Entwicklung der ländlichen Räume umgeschichtet werden.

Die hessische Einzelbetriebliche Investitionsförderung Landwirtschaft wird mit dem Ziel überprüft, die vorhandenen Mittel stärker und vorrangig auf die Ökologisierung der Landwirtschaft und die artgerechte Tierhaltung auszurichten.

Das Hessische Integrierte Agrarprogramm (HIAP) wird mit dem Ziel überprüft, das Programm einfacher in der Anwendung zu gestalten und die naturschutzfachlichen Aspekte bei der Umsetzung von Natura 2000 in die Landwirtschaft stärker zu integrieren. Der Vertragsnaturschutz im HIAP wird gestärkt und auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulissen angeboten.

Ökologischen Landbau stärken

Das Interesse der Verbraucher an gesunder schmackhafter Nahrung hat weiter zugenommen, darunter auch das Interesse an ökologisch angebauten Lebensmitteln. Im Interesse der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen ist es unser Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus in Hessen deutlich zu erhöhen.

Die Forschung und Ausbildung im Bereich Ökolandbau wird gestärkt. Dabei ist es wichtig, das ökologische und praxisbezogene Profil des Standortes der Universität Kassel/Witzenhausen zu sichern und auszubauen. Die landwirtschaftliche Ausbildung soll besser auf die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft ausgerichtet werden. Deshalb werden die Bereiche Ökolandbau, Vermarktung und Bioenergie als feste Bestandteile in der landwirtschaftlichen Ausbildung integriert.

Wir wollen die Prämie für die ersten beiden Umstellungsjahre für zum ökologischen Landbau wechselnde Landwirte und Landwirtinnen erhöhen. Regionale Wertschöpfungsketten sollen Arbeit und Einkommen in der jeweiligen Region sichern. Wir wollen, dass gesundes, regional und möglichst ökologisch produziertes Essen in allen Mensen, Kindergärten und Schulen angeboten wird.

Um die Vermarktung für ökologische Produkte in Hessen zu verbessern wird eine Plattform für Bioverbände, Direktvermarkter, Wissenschaft und Marktpartner (z. B. Lebensmitteleinzelhandel) geschaffen, um gemeinsam die Entwicklung eines tragfähigen Förderkonzepts für die Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten Produkten in Hessen voran zu treiben.

Die Landesregierung setzt sich auf EU- und Bundesebene dafür ein, dass die von der EU-Kommission geplante Abschaffung der Milchquote im Jahre 2015 sowie die geplanten Erhöhungen der nationalen Milchquote bis 2014 nicht realisiert werden. Wir wollen die Grünlandwirtschaft in benachteiligten Regionen erhalten.

In den Bereichen Förderung der Landschaftspflege, Landwirtschaft, Dorf- und Regionalentwicklung sowie ländlicher Tourismus werden die Auswirkungen der Kommunalisierung ausgewertet mit dem Ziel, eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume in Hessen voranzutreiben. Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten für eine stärkere Verzahnung von Umwelt-, Agrar- und Naturschutzverwaltung nutzen.

Die hessischen Staatsdomänen sollen eine Vorbildfunktion für die ökologischen und sozialen Aufgaben der Landwirtschaft übernehmen.

Im Zusammenhang mit der Neuverpachtung einer Staatsdomäne wird die Einrichtung einer Saatgutverwertungsbank angestrebt. Diese hat die Aufgabe, vor allem aus dem Bereich nachwachsender Rohstoffe vorhandenes ertragreiches Saatgut, das für hessische Böden geeignet und gegenwärtig auf dem Markt nicht erhältlich ist, zu aktivieren und nach dem Kostendeckungsprinzip an die Landwirtschaft zu veräußern. Damit wird die Biodiversität gefördert und der Gefahr von Monokulturen entgegengewirkt. Dabei soll sich die Saatgutverwertungsbank vor allem auf Saatgutressourcen aus der Saatgutbank in Gattersleben/Sachsen-Anhalt stützen.

Die Arbeit der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ (MGH) wird überprüft. Ziel für das hessische Agrarmarketing ist, dass zukünftig die Anliegen der Direktvermarkter, des ökologischen Landbaus und der gentechnikfreien Landwirtschaft stärkere Berücksichtigung finden.

Gentechnik in der Landwirtschaft

Ziel ist, dass Hessens Landwirtschaft gentechnikfrei bleibt. Das entspricht dem mehrheitlichen Willen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Landwirtinnen und Landwirte, die ohne Gentechnik arbeiten wollen.

Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft in Hessen sicherzustellen. Sie wird die Einrichtung eines hessischen Netzwerks für die Koordination und Ausweitung der gentechnikfreien Regionen Hessens fördern. Sie wird dem Netzwerk der gentechnikfreien Regionen Europas als Mitglied beitreten.

Die Landesregierung wird dafür werben, dass die neue nationale Positivkennzeichnung „Ohne Gentechnik“ in Hessen breite Anwendung findet. Damit wird unter anderem die Wahlfreiheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern gestärkt.

Sie wird sich auf allen politischen Ebenen gegen die Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten sowie auf europäischer Ebene für eine restriktivere Genehmigungs- bzw. Zulassungspraxis bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen einsetzen.

Neue Energie fürs Land

Wir wollen die Landwirte und Landwirtinnen dabei unterstützen, sich neue Einkommensmöglichkeiten durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe und durch erneuerbare Energiequellen zu erschließen. Dies ist Bestandteil unseres Energiekonzeptes für Hessen. Dazu soll die Land- und Forstwirteausbildung eine Orientierung auf die integrierte Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen erfahren. Zusätzliche Fortbildungsangebote für praktizierende Landwirte und Landwirtinnen tragen zur Umsetzung dieses Zieles bei. Die Landwirtschaft soll auch insoweit in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes nachzukommen.

Die Förderung des Anbaues von Zwischenkulturen für eine zweite Aussaat und Ernte für Bioenergie und Rohstoffe halten wir deshalb ebenso für notwendig wie die Förderung des Anbaues von Mischkulturen für den Einsatz in Biogasanlagen. Wir wollen regionale Kreisläufe der Nahrungs-, Energie- und Rohstoffherzeugung und -verwertung schaffen. Die Genehmigungsrichtlinien für Anlagen zur Bioenergie- und Rohstoffnutzung müssen umgestaltet werden, so dass die kreislauf-orientierte Verwertung für Futter-, Dünger- und Energiezwecke im Vordergrund steht.

Der Anbau von stickstoffsammelnden Pflanzen wird gemäß dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) gefördert.

Hessens Verbraucherinnen und Verbraucher schützen

Die Landesregierung hat zum Ziel, die Verbraucherrechte besonders in liberalisierten Märkten der Energie, Telekommunikation, Gesundheits-, Pflege- und Finanzdienstleistungen durch umfassende und unabhängige Verbraucherberatung, -information und -aufklärung zu verbessern.

Die unabhängige Verbraucherberatung in Hessen, insbesondere die Verbraucherzentrale Hessen (VZH), soll dauerhaft finanziell abgesichert und somit in die Lage versetzt werden, den gestiegenen Anforderungen nachzukommen.

Im Bereich der Ämter für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz werden die Auswirkungen der Kommunalisierung ausgewertet und geprüft, ob zur Gewährleistung eines umfassenden behördlichen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes Änderungen notwendig sind.

Es wird eine Bundesratsinitiative zur klaren Kennzeichnung von Lebensmitteln nach dem Ampelprinzip in die Wege geleitet, damit Verbraucherinnen und Verbraucher den Gehalt an Fett, Zucker und Salz auf den ersten Blick erkennen können.

Urlaub auf dem Land

Hessische Regionen mit attraktiven und reizvollen Landschaften wollen wir in ihrer touristischen Entwicklung fördern. Dieses ist ein Mehr an Lebensqualität, dient der kulturellen Identität, führt zum Erhalt der Kulturlandschaft und verdeutlicht die Vielfalt der Landschaftsräume in Hessen.

Sanfter Tourismus macht Natur nicht nur erlebbar, er trägt auch dazu bei, Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Durch konsequenten Natur- und Umweltschutz stärken wir diese Branche vor allem in ländlichen Gebieten. Aber auch in Ballungsräumen schafft der Naturschutz eine höhere Lebensqualität.

Tiere schützen

Zu einem konsequenten Schutz der Gesamtheit der Natur gehört auch, dass Tiere nicht nur als Nutzobjekte behandelt werden, sondern dass ihnen um ihrer selbst willen Schmerz und Leid erspart bleiben und sie artgerecht leben dürfen. Den Rahmen, den das Tierschutzgesetz des Bundes gesetzt hat, füllen wir durch einen wirkungsvollen Vollzug so weit wie möglich aus.

Der bzw. die Tierschutzbeauftragte überwacht den Tierschutz und gibt Anstöße zu seiner Verbesserung. Die Landesregierung wird sich für tierversuchsfreie Verfahren in Wissenschaft und Wirtschaft einsetzen. Wir werden alternative Methoden in Industrie, Forschung und Lehre fördern, die den Einsatz von Tierversuchen überflüssig machen. Die Landesregierung fördert zu diesem Zweck die Einrichtung einer Stiftungsprofessur und nimmt dies in die Zielvereinbarungen mit den hessischen Hochschulen auf.

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung setzen wir uns für die Weiterführung und Verbreiterung der Projekte zur artgerechten Tierhaltung ein. Mit kleinen Schlachthöfen und einer tierschutzgerechten Schlachtung unterstützen wir engagierte Erzeuger, regionale Versorgungswege und artgerechte Haltungssysteme. Durch verschärfte Kontrollen der Tiertransportbedingungen, der Schlachthöfe und der Tierhaltung werden wir dem Nachdruck verleihen.

Wir wollen, dass die Gefährlichkeit von Hunden nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien beurteilt wird.

Wir wollen das Ehrenamt im Tierschutz stärken.
So sollen die Tierschutzorganisationen stärker in den Vollzug eingebunden werden.
Ihre Möglichkeiten, Entscheidungen noch einmal überprüfen zu lassen, soll verbessert werden.

Es wird die Einführung eines Klagerechtes für anerkannte Tierschutzverbände, und die Landestierschutzbeauftragte geprüft.